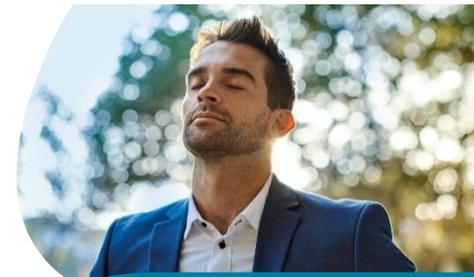


Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Highlights unserer BU-Absicherung in Kombination mit einer Basisrente

Flexibilität

- **Beitragspause** zur finanziellen Planung von Auszeiten
 - Bis zu 24 Monate auf die Beitragszahlung verzichten
 - Z.B. bei Elternzeit, Sabbatical oder bei der Pflege von Angehörigen
 - Währenddessen bleibt der Versicherungsschutz erhalten
- **Beitragsdynamik** zur Erhöhung des BU-Schutzes möglich
 - Kann **jederzeit ausgesetzt** werden
 - Erlischt auch nach mehrmaligem Widerspruch nicht
- Beitragsfreie Dynamisierung der Hauptversicherung im BU-Fall*
 - Zur Erhöhung der Rente bei Ablauf möglich
 - Bis 10 %, maximal doppelte Höhe der Beitragsdynamik
- Garantierte Rentensteigerung in Höhe von 1 % bis 3 % möglich (zum Inflationsausgleich)



Einfach mal durchatmen.
Die Beitragspause macht's möglich.

Erhöhungsmöglichkeiten

- **Ausbaugarantie** ohne Ereignis in den ersten 5 Jahren bis Alter 40 (mind. bis Alter 20)
 - Erhöhung der monatlichen BU-Rente um max. 500 €
- **Nachversicherungsgarantie** bei bestimmten Ereignissen bis Alter 50 (z. B. bei Erwerb einer Immobilie, Heirat oder Geburt eines Kindes und vielen weiteren Ereignissen)
 - Erhöhung der monatlichen BU-Rente (inkl. Ausbaugarantie) um max. 1.500 €
- **Beginner-Bonus für Berufseinsteiger**
 - Erhöhung der monatlichen BU-Rente um max. 1.500 €
 - Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sind zusätzlich möglich
 - Erhöhung der monatlichen BU-Rente (inkl. Ausbau- und Nachversicherungsgarantie) insgesamt um max. 2.500 €
- Die Erhöhungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen.
- Alle Erhöhungen erfolgen ohne erneute Risikoprüfung.

Kundenfreundliche Bedingungen

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Genereller Verzicht auf die **abstrakte Verweisung**
- **Verzicht auf die Umorganisationsprüfung bei Selbstständigen**
 - Der Selbstständige hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übt in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten aus oder
 - der Selbstständige beschäftigt in seinem Betrieb in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als 5 Mitarbeiter. Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten zählen nicht dazu! **Und:** Bei selbstständigen Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern oder Psychotherapeuten gilt: Als Mitarbeiter zählen nur Angestellte mit einem akademischen Abschluss in einem Heilberuf!

- Wenn Kunden wieder in den Beruf einsteigen
 - Präzise Definition, unter welchen Bedingungen weiterhin Berufsunfähigkeit vorliegt und was unter dem Begriff „zumutbar“ – im Rahmen der konkreten Verweisung und der Umorganisation (bei Selbstständigen) – zu verstehen ist.
 - Es ist nicht zumutbar,
 - dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder
 - dass das jährliche Bruttoeinkommen bzw. bei Selbstständigen der zu versteuernde Gewinn 20 % oder mehr unter dem Bruttoeinkommen im zuletzt ausgeübten Beruf liegt.
- Keine Beitragserhöhung, wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z. B. bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten)
- Recht auf Überprüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel oder Änderung eines anderen berufsbezogenen Merkmals
 - Wird der Beitrag günstiger, sinkt er zur nächsten Fälligkeit.

80 % Hinzuverdienstgrenze!

Weitere Highlights

- **Gesundheitsservices** für Ihre mentale Gesundheit.
 - Professionelle Unterstützung, um gesund zu bleiben oder gesund zu werden
 - Alle Infos unter www.alte-leipziger.de/bu-services
- **Echter BU-Schutz** auch für Studenten und Auszubildende
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Antragstellung leicht gemacht: Nur noch 3 Jahre Abfragezeitraum bei vielen Gesundheitsfragen – marktüblich sind 5 Jahre!
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Uneingeschränkter BU-Schutz im Straßenverkehr
- Exzellente Sicherheits- und Ertragslage der Alte Leipziger als Basis für die langfristige Erfüllbarkeit des Versicherungsschutzversprechens



Beruhigender Gedanke.
 Unsere Traum-Services sind für Sie da!

Erhalt des BU-Schutzes bei Zahlungsschwierigkeiten

- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate bei vollem BU-Schutz – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit.
 - Kundenfreundliche Rückzahlungsmöglichkeiten in Raten über 48 Monate.
- Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einem Beitrags-Stopp – ohne erneute Risikoprüfung

Professionelle Leistungsabwicklung

- **Keine Meldefrist** bei Berufsunfähigkeit
 - Immer rückwirkende Leistung
- Keine zeitlich begrenzten BU-Anerkenntnisse
- Bei Eintritt der BU wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft (auch bei endgültigem Ausscheiden aus dem Beruf oder vorübergehender Unterbrechung, z. B. Elternzeit).
- Misch Tätigkeiten aus verschiedenen Teilzeittätigkeiten werden berücksichtigt!
 - Besonderheit: Die Tätigkeiten von Hausfrauen / -männern sehen wir als Beruf an!
- Prognose „voraussichtlich 6 Monate berufsunfähig“ reicht
- **Freie Arztwahl**
- **Teleclaiming:** Persönliche Unterstützung durch erfahrene Leistungsprüfer im Telefoninterview
- **Vor-Ort-Service:** Persönliche Unterstützung direkt vor Ort

Teilzeitklausel!

- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist
- **Unsere Servicegarantie:** Prüfung der Unterlagen innerhalb von 8 Arbeitstagen – Schadenersatz bei Fristüberschreitung
- Keine Meldepflicht bei Minderung der Berufsunfähigkeit sowie bei Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit

* Für Versicherte unter 18 Jahren und bei reiner Beitragsbefreiung gilt: Maximal 5 % Dynamik

Unser traumhafter BU-Schutz – einfach ausgezeichnet!

